

# Freie Arztwahl – ja oder nein?\*

Andreas F. Girr

Am ersten Juniwochenende stimmen wir gesamtschweizerisch über den Gegenvorschlag zur SVP-Initiative «Für mehr Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Krankenversicherung» ab. Wie Sie wissen, ist die Initiative zugunsten dieses Gegenvorschlags zurückgezogen worden.

Auf den ersten Blick erscheint der Gegenvorschlag harmlos, und die Befürworter sprechen von einem «regulierten Wettbewerb». Diese Bezeichnung ist allerdings Schönfärberei. Es geht nämlich um nichts anderes als um die Abschaffung des Kontrahierungszwanges und die monetarische Finanzierung der Spitäler. Bei Einführung dieser Änderungen sind tiefgreifende Veränderungen im Gesundheitswesen zu erwarten.

Die *Abschaffung des Kontrahierungszwanges* bedeutet, dass nicht mehr alle Ärzte automatisch mit den Krankenkassen abrechnen können. Vielmehr wollen die Krankenkassen selbst bestimmen können, mit wem sie zusammenarbeiten und mit wem nicht. Bisher haben die Krankenkassen nie einen nachvollziehbaren Vorschlag für die Auswahl dieser «Kassenärzte» vorgelegt. Sie haben aber bereits in mehreren Kantonen (auch in Zürich!) völlig willkürliche «Hausarztlisten» zusammengestellt. Auf Anfrage, warum ein Arzt auf einer Liste steht oder nicht, haben wir noch nie eine Antwort erhalten.

*Vertragsfreiheit* bedeutet daher für die Krankenkassen eine uneingeschränkte Befugnis in der Auswahl der Ärzte und für die Patienten den Verlust der freien Arztwahl!

Es ist absehbar, dass zukünftig nur noch «billig» arbeitende Ärzte von den Krankenkassen unter Vertrag genommen werden. Billig zu arbeiten ist aber nur möglich, wenn sich ein Arzt auf möglichst gesunde Patienten konzentriert und Ältere oder chronisch Kranke wie Diabetiker, Hypertoniker, Herzpatienten und Rheumapatienten möglichst weiterschiebt. Diese komplexen Patienten, die eine Koordination der Therapien durch einen Hausarzt benötigen, werden also auf der Strecke bleiben.

*Monistische Finanzierung* der Spitäler bedeutet, dass nur noch eine Stelle für die Bezahlung der Spitalleistungen zuständig ist. Aktuell bezahlen die Krankenkassen, die Kantone, die Gemeinden und andere Institutionen diese Kosten. Das Problem an einer einheitlichen Zahlstelle ist, dass diese auch die Kontrolle durchführen

muss. Weder die Kantone noch die Gemeinden sind im Moment dazu in der Lage, weshalb es wahrscheinlich ist, dass diese Aufgabe den Krankenkassen übertragen würde. Die Krankenkassen könnten damit alleine bestimmen, welche Behandlungen gerechtfertigt und wirtschaftlich sind.

Seit 200 Jahren kennen wir die Gewaltentrennung als wichtigen Grundpfeiler eines Rechtsstaates. Gesetzgebung, Ausführung und Gerichtsbarkeit dürfen nicht in den gleichen Händen liegen. Es ist absehbar, dass das aktuelle subtile Gleichgewicht zwischen Patienten, Krankenkassen, Ärzten und den staatlichen Stellen bei einer Annahme dieses Gesetzes massiv zugunsten der Krankenkassen verschoben würde. Die Kassen würden gleichzeitig Richter und Henker sein und bestimmten alleine und ohne Kontrolle, wer als Arzt arbeiten darf, welche Patienten behandelt werden und welche Behandlungen gerechtfertigt sind.

Würden Sie noch einmal Ja zur Einführung des neuen KVG sagen, wie 1994 geschehen? Wollen Sie sich nun auch noch freiwillig unter das Joch der Krankenkassen begeben? *Noch ist es nicht zu spät, NEIN zu dieser äusserst gefährlichen Vorlage zu sagen!*

\* Dieser Artikel erschien Mitte März in der Dorfzeitung von Egg. Mitte Februar bis Mitte März haben die Egger Ärzte zudem diesen Artikel allen Rechnungen beigelegt. Aktuell versenden wir mit unseren Rechnungen eine Kopie des offiziellen Flyers, den Sie von der Internetseite [www.fmh.ch](http://www.fmh.ch) herunterladen können und der monatlich aktualisiert wird. Ich möchte alle Kolleginnen und Kollegen dazu ermuntern, den Rechnungsversand auch für standespolitische Mitteilungen an die Patienten zu verwenden. Die Rückmeldungen bei mir sind durchwegs positiv, offensichtlich fehlen vielen Leuten die Informationen zu gesundheitspolitischen Fragen aus erster Hand.

Der neue Verfassungsartikel hat (zu) viele Gegner. Es ist wahrscheinlich, dass er abgelehnt wird. Für die Ärzteschaft, die sich in diesem Abstimmungskampf sehr exponiert, kommt es aber entscheidend darauf an, dass möglichst viele Nein-Stimmen zusammenkommen. Dies erhöht unseren Einfluss in den weiteren Verhandlungen im Parlament! Machen Sie daher aktiv mit im Abstimmungskampf. Verteilen Sie Flyer, und hängen Sie die offiziellen Plakate auf. Informieren Sie sich zudem in den regelmässig versandten E-Mails der FMH und auf den Websites [www.nein-zum-kassendiktat.ch](http://www.nein-zum-kassendiktat.ch) sowie [www.puure-huus.ch](http://www.puure-huus.ch).

Korrespondenz:  
Dr. med. Andreas F. Girr  
Facharzt für Allgemeinmedizin FMH  
Akupunktur –  
Chinesische Medizin (ASA)  
Waldstrasse 18  
CH-8132 Egg ZH  
Tel. 044 984 01 11  
Fax 044 984 27 51